

# Qualifikationsziele des Studiengangs Auditing, Finance and Taxation, M.A.

## 1) Wissenschaftliche Befähigung

Das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin wird gemäß § 2 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) vorrangig durch folgende Aufgaben bestimmt: Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen, insbesondere solche von Jahresabschlüssen wirtschaftlicher Unternehmen und Erteilung von Bestätigungsvermerken über die Vornahme und das Ergebnis solcher Prüfungen. Gemäß §§ 17 und 43 WPO haben Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer ihren Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich auszuüben und ihre Pflichten verantwortungsbewusst und sorgfältig zu erfüllen. Innerhalb und außerhalb der Berufstätigkeit haben sie sich des Vertrauens und der Achtung würdig zu erweisen, die der Beruf erfordert.

Die vielfältigen Aufgaben, die infolge der Globalisierung der Märkte, des Denkens und Handelns zusätzlich einer stetigen Veränderung unterliegen, sowie die hohen persönlichen Anforderungen an die Berufsausübung implizieren ein anspruchsvolles Berufsbild, das einer langen und schwierigen Ausbildung bedarf. So sah bis vor einigen Jahren der typische Ausbildungsweg zur Wirtschaftsprüferin/zum Wirtschaftsprüfer ein abgeschlossenes Hochschulstudium und anschließend mindestens drei Jahre Berufspraxis vor, bevor die Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen mit seinen sieben schriftlichen sowie einer mündlichen Prüfung in allen Prüfungsgebieten erfolgte.<sup>1</sup> Durch das Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz vom 01.12.2003 wurde jedoch ein Prozess angestoßen, der eine teilweise Verlagerung der Wirtschaftsprüferausbildung an die Hochschulen ermöglicht: Leistungen, die in einem zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeigneten Hochschulausbildungsgang erbracht werden, können auf das Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet werden.<sup>2</sup> Die hierdurch bewirkte Straffung des Wirtschaftsprüfungsexamens auf dann noch vier Klausuren<sup>3</sup> und die zeitliche Nähe zwischen Examen und (theoretischer Studien-) Ausbildung – das Wirtschaftsprüfungsexamen kann unmittelbar im Anschluss an das § 8a-WPO-Masterstudium abgelegt werden – sollte zum einen die Erfolgchancen im Wirtschaftsprüfungsexamen erhöhen, zum anderen aber auch zu einer erheblichen Verkürzung der bisherigen Ausbildungsgesamtzeit beitragen.

Die Leitidee für den Studiengang basiert auf der Überlegung, zunächst ein Masterstudium zu konzipieren, das die Anforderungen des Berufsbildes der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers berücksichtigt. Dadurch wird ein Beitrag zur zielgerichteten Ausbildung der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer geleistet. Darüber hinaus soll das Masterstudium aber auch den gesetzlichen Anforderungen des § 8a WPO genügen, die eine Anrechnung von Studienleistungen im Wirtschaftsprüfungsexamen ermöglichen. Denn nur so wird ein effektiver Beitrag zur Sicherung der Qualität der Wirtschaftsprüferausbildung bei

---

<sup>1</sup> Die schriftlichen Prüfungen sind in den Fächern Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (zwei Klausuren), angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (zwei Klausuren), Wirtschaftsrecht (eine Klausur) und Steuerrecht (zwei Klausuren) abzulegen.

<sup>2</sup> Die Voraussetzungen für die Anerkennung solcher Hochschulausbildungsgänge sowie die sich hieraus ergebenden Modifikationen des Wirtschaftsprüfungsexamens (sowohl Verkürzung als auch zeitliche Vorverlagerung) sind in § 8a WPO, ergänzt durch die Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAAnrV) vom 28.04.2016, den dazu gehörenden Referenzrahmen vom 29.11.2016, geregelt.

<sup>3</sup> Angerechnet werden die Leistungen in den Fächern angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht (insgesamt drei Klausuren).

gleichzeitiger angestrebter Ausbildungszeitverkürzung erreicht.

Das übergeordnete Qualifikationsziel des Studiengangs leitet sich somit aus der Leitidee in Verbindung mit § 2 Abs. 1 WPAnrV ab und besteht darin, den Studierenden durch Vertiefung und Verbreiterung ihrer Kenntnisse die Kompetenzen zu vermitteln, die dem Berufsprofil der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers entsprechen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere die Fähigkeit zur Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen sowie in den Tätigkeitsbereichen der Steuer- und Wirtschaftsberatung und der Rechtsdienstleistung die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, um Mandantenaufträge erledigen und interdisziplinäre Fragestellungen lösen zu können.

## **2) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen**

Die für § 8a-WPO-Studiengänge erwarteten Lernergebnisse der Studierenden werden durch das Studienziel „Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die dem Berufsprofil des Wirtschaftsprüfers entsprechen“ bestimmt. In Punkt 4b des Referenzrahmens wird als Studienziel die Entwicklung folgender drei Leistungspotenziale gesehen: funktionsbezogene Fachkompetenzen, funktionsübergreifende personale Kompetenzen sowie eine kritische Grundhaltung. Das Lehrangebot berücksichtigt entsprechend die theoretischen und praktischen Aspekte der Ausbildung zur Wirtschaftsprüferin/zum Wirtschaftsprüfer in ausgewogener Form.

### Funktionsbezogene Kompetenzen

Das erforderliche Fachwissen einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers wird im Rahmen dieses Masterstudiengangs durch die Lehrinhalte vermittelt, die auch Gegenstand des Wirtschaftsprüfungsexamens sind. Gemäß § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) sind dies die Prüfungsgebiete

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht,
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre,
- Wirtschaftsrecht und
- Steuerrecht,

die zuletzt im Jahre 2008 durch den IDW/WPK-Arbeitskreis Reform des Wirtschaftsprüfungsexamens konkretisiert wurden.

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 WPAnrV in Verbindung mit dem Referenzrahmen können die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs das gesamte Fachwissen ordnen und systematisch wiedergeben. Sie sind in der Lage, komplexe Problemstellungen sowohl innerhalb der einzelnen Schwerpunkte (Prüfungsgebiete) als auch fachübergreifend zu erkennen und selbstständig zu analysieren. Durch lösungsorientierte Anwendung des erworbenen Wissens können sie korrigierend in Prozesse eingreifen, kreative Lösungsansätze finden, diese artikulieren, präsentieren und implementieren. Im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit als Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer können die

Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus ihre Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Handlungen, Empfehlungen und Prognosen reflektieren, bewerten und rechtfertigen.

### Funktionsübergreifende Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen)

Zur Bewältigung der komplexen beruflichen Aufgaben der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers (Problemlösung, Entscheidungsfindung und Urteilsfähigkeit) verfügen die Absolventinnen und Absolventen über *intellektuelle Fähigkeiten* wie beispielsweise die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und vernetztem Denken. Eine generelle kritische Grundhaltung befähigt sie zur kritischen Analyse, die insbesondere bei Prüfungsaufgaben gefordert ist. Angesichts der öffentlichen Erwartungshaltung gegenüber Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern sind sich die Absolventinnen und Absolventen der Bedeutung ihrer *persönlichen Fähigkeiten* wie beispielsweise Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit bewusst. Die Berücksichtigung ethischer Aspekte bei ihren Handlungen und Entscheidungsfindungen besitzt für sie einen hohen Stellenwert. Aufgrund ihrer *kommunikativen Fähigkeiten* und ihrer Aufgeschlossenheit können sie mit unterschiedlichsten Menschen umgehen, im Team zusammenarbeiten, Verantwortung übernehmen und im beruflichen Umfeld angemessene Lösungen aushandeln. Letztlich werden *Managementfähigkeiten*, insbesondere die Fähigkeit zur Planung, Steuerung und Umsetzung von Entscheidungen und *Führungsfähigkeiten* entwickelt. Die Zielsetzung der Kompetenzen richtet sich dabei voll nach den Zielen des Referenzrahmens.

Um dem Berufsprofil der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers auf Dauer gerecht zu werden, muss jede Absolventin/jeder Absolvent ihre/seine während des Studiums erworbenen funktionsbezogenen und funktionsübergreifenden Kompetenzen eigenverantwortlich erhalten und weiterentwickeln. Mit Hilfe des im Studium erlernten Instrumentariums können sie diese Aufgaben (Selbstmanagement, Selbstlernkompetenz) bewältigen, sie können die erlernten Techniken zusätzlich aber auch für die Planung, Steuerung und Organisation ihrer berufspraktischen Tätigkeit verwenden.

Die benannten Lernergebnisse der Studierenden des Masterstudiengangs lassen sich auch entsprechend dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse<sup>4</sup> in die Kategorien „Wissen und Verstehen“ (Fachkompetenz) und „Können“ (Wissenserschließung, Methodenkompetenz) unterteilen. Diese Vorgehensweise zur Beschreibung der Lernergebnisse findet sich auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen wieder.

### Wissen und Verstehen (Fachkompetenz)

#### *Wissensverbreiterung*

Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und einer mindestens halbjährigen Praxiszeit im Wirtschaftsprüfungsbereich werden im Rahmen des Masterstudiums sämtliche Lehrinhalte vermittelt, die auch Gegenstand des Wirtschaftsprüfungsexamens sind. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen somit die grundlegende Terminologie der vier Prüfungsgebiete

---

<sup>4</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005.

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht,
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre,
- Wirtschaftsrecht,
- Steuerrecht

und sind in der Lage, ihre Besonderheiten und Grenzen sowie bestehende Lehrmeinungen zu definieren, systematisch zu ordnen und zu interpretieren.

### *Wissensvertiefung*

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen in allen Prüfungsgebieten über ein umfassendes und integriertes Wissen, das den aktuellen Rechtsstand widerspiegelt. Ihr detailliertes und kritisches Verständnis bildet die Grundlage für die eigenständige Anwendung des Wissens auf berufspraktische Fragestellungen.

### Können (Wissenserschließung, Methodenkompetenz)

#### *Instrumentale Kompetenzen*

Mit Hilfe ihrer Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und vernetztem Denken können die Absolventinnen und Absolventen das erworbene Wissen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit auch in neuen und unvertrauten Prüfungs- und Beratungssituationen anwenden.

#### *Systemische Kompetenzen*

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Problemstellungen sowohl innerhalb der einzelnen Schwerpunkte (Prüfungsgebiete) als auch fachübergreifend zu erkennen und selbstständig zu analysieren. Durch lösungsorientierte Anwendung des erworbenen Wissens können sie korrigierend in Prozesse eingreifen, kreative Lösungsansätze finden und diese implementieren. Eine generelle kritische Grundhaltung befähigt sie zur kritischen Analyse, die insbesondere bei Prüfungsaufgaben gefordert ist.

Angesichts der an Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer gestellten Anforderungen sind sich die Absolventinnen und Absolventen der Bedeutung ihrer persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten wie beispielsweise Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit bewusst. Diese finden ebenso wie ethische Aspekte bei ihren Handlungen und Entscheidungsfindungen Berücksichtigung.

Das Berufsprofil der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers erfordert von jeder Absolventin/jedem Absolventen, ihre/seine während des Studiums erworbene Fach- und Methodenkompetenz eigenverantwortlich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die im Studium erlernten Instrumentarien zum Selbstmanagement und zur Selbstlernkompetenz unterstützen die Absolventinnen und Absolventen diese (Eigen-) Aufgabe zu bewältigen. Zudem sind sie bei der Planung, Steuerung und Organisation ihrer berufspraktischen Tätigkeit anwendbar.

## *Kommunikative Kompetenzen*

Die Absolventinnen und Absolventen können in Prüfungs- und Beratungssituationen ihre Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Handlungen, Empfehlungen und Prognosen verständlich erläutern und präsentieren, sie reflektieren, bewerten und rechtfertigen. Sie können sich aber auch unter Zuhilfenahme der Fachsprache artikulieren und insbesondere mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern berufsbezogen und wissenschaftlich austauschen.

Aufgrund ihrer kommunikativen Fähigkeiten und ihrer Aufgeschlossenheit können die Absolventinnen und Absolventen mit unterschiedlichsten Menschen umgehen, im Team zusammenarbeiten, Verantwortung übernehmen und im beruflichen Umfeld angemessene Lösungen aushandeln.

Der Studiengang vermittelt somit alle im Referenzrahmen und im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse geforderten Kompetenzen.

### **3) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement**

Die Studierenden des Studiengangs Auditing, Finance and Taxation lernen während ihres Studiums die grundlegenden Funktionsweisen von Volkswirtschaften und der in ihnen agierenden Unternehmen kennen, sowohl aus gesamtwirtschaftlicher (volkswirtschaftlicher) als auch betriebswirtschaftlicher Sicht. Die Handlungsspielräume der beteiligten Personen, Unternehmen und Völker werden dabei bestimmt durch die bestehenden zivil- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler, internationaler und EU-Ebene. Eingebettet in dieses Umfeld sollen die Studierenden ihren künftigen „Standort“ als unabhängige, unparteiliche, verschwiegene, gewissenhafte und eigenverantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer finden. Diese berufsrechtlichen Pflichten, zu denen auch ein berufswürdiges Verhalten gehört, werden detailliert im Modul „Jahresabschluss und Berufsrecht“ vorgestellt, interpretiert und problematisiert. Sie sollen die Studierenden zur Berufsausübung unter Einbeziehung auch ethischer Gesichtspunkte befähigen. Das Verstehen der Auswirkungen ihres Handelns verdeutlicht ihnen ihre gesellschaftliche Verantwortung angesichts der gegenüber Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern bestehenden gesellschaftlichen Erwartungshaltung.

### **4) Persönlichkeitsentwicklung**

Durch die maximale Aufnahme von 26 Studierenden in eine Studiengruppe – die bisherigen Gruppengrößen bewegten sich meist zwischen 11 und 20 Studierenden – ist die persönliche Einbeziehung aller Studierenden in die Veranstaltungen möglich. Unter anderem in Gruppenarbeiten und Gruppenpräsentationen, aber auch in Rollenspielen und in Diskussionsrunden steht dieser Aspekt besonders im Mittelpunkt der Reflexion.

Zusätzlich trägt die Zusammensetzung der Studierenden zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit des Einzelnen bei: In fast jeder Studiengruppe befinden sich „ältere“ Studierende mit

mehrfähriger Berufserfahrung, einzelne mit bereits bestandenem Steuerberaterexamen oder berufstätige Rechtsanwälte. Diese geben ihre berufliche und private „Lebenserfahrung“ an die „Jüngeren“ (meist Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen mit nur wenig mehr als halbjähriger Berufserfahrung) weiter. Alle zusammen erfahren Herausforderungen und Grenzen der Zusammenarbeit und das Erlernen von Lösungsansätzen in Konfliktsituationen bietet Gelegenheit zur Entwicklung von Führungskompetenz.